GEPRÜFTE BERATUNGSQUALITÄT
DIE KMU-BERATER
Bundesverband freier Berater e.V.

THEMENFELD 1 VON 8

Organisatorische Grundlagen & Rechtsform

Welche Rechtsform passt – und was muss ich anmelden?

Die organisatorischen Weichen stellen Sie einmal – und leben danach jahrelang mit ihnen. Zwei Entscheidungen wiegen dabei schwerer als alle anderen: die steuerliche Einordnung Ihrer Tätigkeit (freiberuflich oder gewerblich) und die Frage, ob Sie persönlich haften wollen. Beides lässt sich später ändern, aber nur mit Aufwand und teilweise rückwirkenden Folgen. Arbeiten Sie diese Liste ab, bevor Sie das erste Angebot verschicken.

CHECKLISTE

- [ ] **Steuerliche Einordnung klären** – Beratung ist nicht automatisch freiberuflich. Als „beratender Betriebswirt" nach § 18 EStG gelten Sie nur, wenn Sie die Hauptbereiche der Betriebswirtschaftslehre beherrschen und mindestens einen davon fachlich abdecken. Reine Spezialisierung – etwa ausschließlich Marketing, IT oder Datenschutz – wird regelmäßig als gewerblich eingestuft.
- [ ] **Im Zweifel verbindliche Auskunft einholen** – Wenn die Einordnung nicht eindeutig ist, klären Sie sie vorab mit dem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater. Eine nachträgliche Umqualifizierung kann Gewerbesteuer für zurückliegende Jahre auslösen.
- [ ] **Gewerbe anmelden – falls einschlägig** – Bei gewerblicher Einstufung melden Sie das Gewerbe beim örtlichen Gewerbeamt an, bevor Sie tätig werden. Finanzamt, IHK und Berufsgenossenschaft werden von dort informiert.
- [ ] **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung abgeben** – Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit über ELSTER. Hier fallen bereits Vorentscheidungen: Ist-/Soll-Versteuerung, Kleinunternehmerregelung, geschätzte Umsätze und damit die Höhe Ihrer Vorauszahlungen.
- [ ] **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen** – Spätestens, sobald Kunden oder Dienstleister im EU-Ausland ins Spiel kommen. Die Beantragung ist im Fragebogen mit einem Häkchen erledigt.
- [ ] **Rechtsform bewusst wählen** – Das Einzelunternehmen ist für den Start der Normalfall: keine Kosten, kein Kapital, keine Bilanzpflicht. Eine GmbH (25.000 € Stammkapital, davon 12.500 € einzuzahlen) oder UG lohnt sich vor allem bei erhöhtem Haftungsrisiko, mehreren Gesellschaftern oder wenn Kunden es erwarten – sie bringt aber Notar, Handelsregister, Bilanzierung und Offenlegung mit.
- [ ] **Bei Partnerschaften die Spielregeln schriftlich fixieren** – Eine GbR entsteht formlos – und haftet unbeschränkt gesamtschuldnerisch. Regeln Sie Einlagen, Gewinnverteilung, Vertretung, Kündigung und Ausstieg schriftlich, bevor Sie gemeinsam Umsatz machen.
- [ ] **Kleinunternehmerregelung bewusst entscheiden** – Seit 2025 gelten 25.000 € (Vorjahr) und 100.000 € (laufendes Jahr) als Netto-Grenzen. Die 100.000 € sind eine harte unterjährige Grenze: Bereits der Umsatz, mit dem sie überschritten wird, unterliegt der Regelbesteuerung. Im B2B-Geschäft ist der Verzicht meist die bessere Wahl – Ihre Kunden ziehen die Umsatzsteuer ohnehin ab, Sie behalten den Vorsteuerabzug. Der Verzicht bindet Sie fünf Kalenderjahre.
- [ ] **Namen und Marke prüfen** – Recherche im DPMA-Register und Domaincheck vor der ersten Visitenkarte. Als Einzelunternehmer führen Sie Vor- und Nachnamen im Geschäftsverkehr; ein Fantasiename ist nur Zusatz, kein Ersatz.

- [ ] **Vermögensschadenhaftpflicht abschließen** – Vor dem ersten Mandat. Sie deckt echte Vermögensschäden aus Beratungsfehlern und – oft der praktisch wertvollste Teil – die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Für Unternehmensberater sind mindestens 250.000 € Deckungssumme üblich, in risikoreichen Feldern deutlich mehr.
- [ ] **Vertragsgrundlagen aufsetzen** – Beratungsvertrag, Auftragsbestätigung, Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) und – falls Sie standardisiert liefern – AGB. Achten Sie darauf, dass Ihre Formulierungen tätigkeits- und nicht erfolgsbezogen sind (siehe Stolperfalle).
- [ ] **Berufsgenossenschaft anmelden** – Für Unternehmensberatungen ist die VBG zuständig. Die Anmeldung ist auch ohne Beschäftigte Pflicht – innerhalb einer Woche nach Aufnahme der Tätigkeit.
- [ ] **IHK-Beitrag und Gründerbefreiung prüfen** – Nur für Gewerbetreibende relevant. Nicht im Handelsregister eingetragene Existenzgründer sind im Jahr der Betriebseröffnung und im Folgejahr von Grundbeitrag und Umlage befreit, im dritten und vierten Jahr zusätzlich von der Umlage – jeweils wenn der Gewerbeertrag 25.000 € nicht übersteigt und in den letzten fünf Jahren keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit oder Land- und Forstwirtschaft erzielt wurden.
- [ ] **Geschäftskonto eröffnen und Ablage aufsetzen** – Getrennte Konten sind keine Pflicht, aber der Unterschied zwischen einer Stunde und einem Wochenende Buchhaltung im Folgejahr.
- [ ] **Steuerberatung auswählen** – Suchen Sie jemanden, der Berater als Mandantengruppe kennt – Reisekosten, Auslandsumsätze, Bewirtung und die Freiberufler-Frage sind branchentypisch.

BEST PRACTICE

> **Tipp 1: Erst der Vertrag, dann der Termin**
>
> Auch beim vertrauten Ex-Kollegen: eine einseitige Auftragsbestätigung mit Leistung, Nicht-Leistung, Aufwand, Preis und Zahlungsziel, per E-Mail bestätigt. Das ist keine Misstrauensgeste, sondern Professionalität – und es ist genau das Dokument, das im Streitfall zählt.

> **Tipp 2: Rechtsform nicht überkonstruieren**
>
> Starten Sie schlank. Der Wechsel vom Einzelunternehmen in eine GmbH ist jederzeit möglich und dann meist auch begründet. Umgekehrt zahlen viele Gründer drei Jahre lang Jahresabschluss- und Notarkosten für eine Haftungsbegrenzung, die ihre Vermögensschadenhaftpflicht ohnehin abdeckt.

TYPISCHE STOLPERFALLE

> Formulierungen wie „garantiert“, „Erreichen der Ziele in drei Monaten“ oder die Zusage eines „fertigen Konzepts“ machen aus Ihrem Dienstvertrag faktisch einen Werkvertrag – mit Abnahme als Voraussetzung für Ihre Vergütung und voller Mängelgewährleistung. Entscheidend ist der tatsächliche Inhalt, nicht die Überschrift des Vertrags.

Was Ihnen der Verband abnimmt: Vertragsmuster, Checklisten zur Gründung und der fachliche Austausch zur Freiberufler-Frage stehen Mitgliedern im geschlossenen Bereich zur Verfügung.